



Verkehrsausschuß

6. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitzender: Manfred Hemmer (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 **Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema
Ausbau des Flughafens Dortmund**
Auf Antrag der Fraktion der CDU (Anlage)

1

Minister Clement erstattet Bericht. Daran schließt sich eine
Diskussion an.

Seite

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/281, 12/289, 12/315

Aussprache über die Einführungsrede von Ministerin Brusi zum Einzelplan 15 - Bereich Stadtverkehr - und Einzelberatung.

Die Änderungsanträge zum Haushalt werden in der Sitzung am 29. Februar 1996 behandelt.

- 3 **Citylogistik** 8

Ministerin Brusi erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

- 4 **Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans zum 1. Januar 1998** 12

Auf Antrag der Fraktion der CDU

StS Westermann erstattet Bericht. Daran schließt sich eine Diskussion an.

Nächste Sitzungen: 14. Februar 1996
29. Februar 1996

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlagen 12/281, 12/289, 12/315

Günter Langen (CDU) stellt fest, im wesentlichen sei der von der Ministerin intendierten Stadtverkehrspolitik zuzustimmen. Er weise allerdings auf die Reduzierung der Mittel für den kommunalen Straßenbau und für den ÖPNV um jeweils 20 Millionen DM hin. Die Mittel für den Rad- und Fußgängerverkehr würden dagegen um 25 Millionen DM aufgestockt, und es gebe einen weiteren Titel über 20 Millionen DM für die Förderung des Radwegebaus im Einzelplan 08. Ob diese Mittel gänzlich zielgerecht abfließen könnten, sei zu bezweifeln.

An Komplementärmitteln zu den GVFG-Mitteln des Bundes in Höhe von 380 Millionen DM stelle das Land mit 34 Millionen DM 2,7 Millionen DM weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

Das Projekt "Stadt der kurzen Wege" beruhe auf einer Initiative der CDU. Sie habe 1991 ein Positionspapier dazu herausgebracht, in dem die Abkehr von der strengen Nutzungsmischung in der nordrhein-westfälischen Siedlungslandschaft gefordert werde. Die Bundes-CDU sei dem gefolgt: Der Bundesbauminister habe angekündigt, mit einem Innenstadtförderungsgesetz und der Novellierung der Baunutzungsverordnung die Idee "Stadt der kurzen Wege" umzusetzen. Seine Fraktion freue sich, daß Ministerin Brusis dieses Ziel unterstütze, und warte gespannt auf den angekündigten Verbrauchermarkterlaß und die künftige Behandlung großflächiger Vorhaben.

Wie die GVFG-Mittel im Jahr 1996 verwendet würden, gehe aus dem Einführungsbericht der Ministerin nicht hervor. Die Ankündigung vom November 1995, darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berichten, sei noch nicht erfüllt worden. Der Einzelplan 15 enthalte Absichtserklärungen, konkrete Aussagen zur Finanzierung etwa von Lärmschutzmaßnahmen, von Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen, von Leitsystemen oder der Beseitigung von Bahnübergängen würden weitgehend nicht getroffen. Der Vorgänger im Amt habe hierüber stets ausführlich Auskunft gegeben.

Unverständlich sei für die CDU-Fraktion die Förderung von Handelsbetrieben und Kiosken aus dem GVFG im Rahmen des Programms "100 Fahrradstationen". Zwar hätten diese Mittel beschäftigungspolitische Effekte, wenn sie aber nicht zweckgebunden verwendet würden, sei mit dem entschiedenen Widerstand der CDU-Fraktion zu rechnen. Näher erläutert werden müsse außerdem, inwieweit Mobilitätsberatung und Mobilitätszentralen förderungsfähig seien.

Ministerin Brusis lasse keine Gelegenheit aus, für eine Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten sowie gegen die großflächige Ansiedlung des Einzelhandels vor den Toren der Städte einzutreten. In der Presse habe sie sich jedoch genau gegenteilig geäußert und in

Frage gestellt, daß Handwerksbetriebe wie Bäckereien in Wohngebieten produzierten. Er bitte dazu um Stellungnahme.

Abschließend bittet er darzulegen, an welchen Stellen die globale Minderausgabe in Höhe von 9,17 Millionen DM greifen werde.

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis stellt klar, die Verteilung der für den Stadtverkehr zur Verfügung stehenden Mittel auf Maßnahmen zur Beschleunigung des ÖPNV, zur Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs, zum kommunalen Straßenbau und zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen habe sie in der Ausschußsitzung am 18. Januar 1996 im einzelnen genannt. Für die Veränderung der Beträge für diese Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr spiele immer auch die Erfahrung mit dem jeweils abgelaufenen Programm eine Rolle. Da der Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung des Rad- und Fußgängerverkehrs erheblich gestiegen sei, würden dafür auch mehr Mittel eingesetzt. Es müsse gemeinsame Absicht sein, mehr gerade für den umweltfreundlichen Verkehr zu tun, weshalb die neuen Akzente gerechtfertigt seien.

Die gemischte Nutzung von Wohngebieten sei keine neue politische Absicht der Landesregierung, sondern ein Ziel, das sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode verfolgt und auch konkret umgesetzt habe.

Die Bemühungen des Bundesbauministers, das Baugesetzbuch zu novellieren, wolle sie gern unterstützen. In ihrem Haus seien inzwischen Vorschläge dazu erarbeitet worden. Diesen Vorstoß des Bundesbauministers hätte sie sich allerdings schon früher gewünscht. Er hätte ihre Bemühungen in der letzten Legislaturperiode erheblich befördern können.

Gegen den Betrieb von Bäckereien in Wohngebieten habe sie sich nie ausgesprochen. Sie sei im Gegenteil sehr daran interessiert, Gewerbe und Wohnen wieder stärker zusammenzuführen. Ein Hindernis dabei sei noch die Baunutzungsverordnung des Bundes.

Bezüglich der Fahrradstationen und der Verwendung der GVFG-Mittel für Kioske habe sie in der Einführungsrede in den Einzelplan 15 darauf hingewiesen, daß die Einrichtung von Fahrradstationen eine Aufgabe sei, zu der die Mittel des Stadtverkehrs, die Mittel für die Stadterneuerung, aber auch die Mittel der Arbeitsverwaltung für AB-Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert würden. Über den Anteil aus den jeweiligen Töpfen müsse bei jeder Einzelmaßnahme entschieden werden, denn jede sei anders strukturiert.

Die globale Minderausgabe sei in allen Einzelplänen ausgewiesen. Sie werde nicht zu Beginn eines Haushaltsjahres auf die einzelnen Titel verteilt, sondern im Laufe des Jahres erwirtschaftet.

Heinz Hunger (SPD) schickt voraus, alle Landesregierungen seit 1980 hätten die Städte des Landes menschlicher und lebenswerter gemacht. In keinem anderen Bundesland sei stadtentwicklungspolitisch und stadtgestalterisch mehr geschaffen worden als in Nordrhein-Westfalen. Wie aus der Einführungsrede der Ministerin zum Haushalt deutlich geworden sei, werde die Stadtentwicklungspolitik unter der neuen politischen Konstellation fortgesetzt.

Die Stadtentwicklungspolitik werde schon seit der Amtszeit von Minister Zöpel von der CDU aufs schärfste bekämpft. Der heutige Beitrag der CDU-Fraktion habe wiederum gezeigt, daß diese keine grundsätzlichen Kritikpunkte an der Stadtentwicklungspolitik finde.

Was die von Herrn Töpfer angekündigte Änderung der Baunutzungsverordnung betreffe, könne er aus 21jähriger Erfahrung als Kommunalpolitiker berichten, daß die Kommunen sehr darunter gelitten hätten, daß der Bund hier nicht gehandelt habe, weshalb sich in den Städten Entwicklungen vollzogen hätten, die nur bedauert werden könnten. Nach 14jähriger Regierung habe es die Bundesregierung immer noch nicht geschafft, die dringend notwendigen Änderungen herbeizuführen.

Auf einzelne Kritikpunkte der CDU-Fraktion müsse im Laufe der Haushaltsberatungen noch eingegangen werden. Er bitte sie aber, mit der Doppelstrategie aufzuhören, in Ausschußsitzungen noch mehr für den Radwegeausbau zu fordern und sich vor Ort für den Einzelhandel stark zu machen, etwa daß der Bürger mit dem Auto bis vor die Glühweinstände auf den Weihnachtsmärkten fahren können müsse. Die SPD-Fraktion trete dafür ein, daß in den Innenstädten mehr mit dem Fahrrad gefahren werden könne und sich die Fußgänger besser bewegen könnten. Die CDU-Fraktion sollte sich dem anschließen, dann brauche sie nicht länger nach imaginären Kritikpunkten zu suchen.

Gerhard Wächter (CDU) sieht einen Grund für die Argumentation Herrn Hungers in den Dissonanzen zwischen den Koalitionspartnern in der Verkehrspolitik.

Die Baunutzungsverordnung sei bereits 1986 geändert worden. Die Umsetzung des Verbrauchermarkterlasses sei Landessache und hätte seitdem erfolgen können.

Niemand von der CDU habe je dafür plädiert, daß man mit dem Auto bis zum Weihnachtsmarkt fahren können solle. Dies sei weder Zielsetzung ihrer Politik noch irgendwo nachlesbar.

Er bitte um Auskunft, ob in der Vergangenheit beim Rad- und Fußwegebau das Antragsvolumen mit dem Finanzvolumen deckungsgleich gewesen sei.

Ministerin Ilse Brusis antwortet Herrn Wächter, das gesamte Antragsvolumen könne sie erst in etwa vier Wochen nennen, denn die Gespräche über zu stellende Anträge seien noch nicht abgeschlossen. Die Verteilung der Mittel werde sich auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre richten. Da der Bedarf der Kommunen in bestimmten Bereichen wachse, werde sich innerhalb des Finanzvolumens die eine oder andere Verschiebung ergeben. Der größte Brocken liege aber immer noch beim kommunalen Straßenbau. Der Betrag dafür sei genauso groß wie der für den Ausbau des ÖPNV und für den Rad- und Fußwegebau zusammen. Angesichts des Bedarfs halte sie es für gerechtfertigt, daß die Mittel für den kommunalen Straßenbau zugunsten des Rad- und Fußgängerverkehrs gesenkt worden seien.

Die Landesregierung sei nicht zum ersten Mal dabei, einen Verbrauchermarkterlaß herauszugeben. Der noch gültige stamme aus den 80er Jahren. Es sei folglich fehl am Platz, der Landesregierung hier Untätigkeit vorzuwerfen. Die baurechtlichen Möglichkeiten, die das Bundesbaurecht eingeräumt habe, seien ausgeschöpft worden. Die neueren Entwicklungen

machten es nun notwendig, den Erlaß neu zu fassen. Die Landesregierung werde sich in die Novellierung des Baugesetzbuchs einschalten und ihrerseits Korrekturen einbringen.

Gerhard Wächter (CDU) fragt erneut, ob sich bezüglich des Ausbaus der Rad- und Fußwege in der Vergangenheit Ist und Soll gedeckt hätten.

Was den Verbrauchermarkterlaß angehe, handle die Landesregierung entgegen der Aussage der Ministerin jetzt erstmalig mit der Novellierung. Sie hätte gleich nach der Änderung der Baunutzungsverordnung reagieren können.

Über den Ansatz der gemischten Nutzung in Wohngebieten müßten die Bezirksregierungen unterrichtet werden, damit diese bei sich abzeichnenden Entwicklungen Anträge schon wohlwollend berücksichtigen könnten. Ihm sei bekannt, daß vor Ort teilweise erhebliche Schwierigkeiten bestünden, diese Vorgabe umzusetzen.

Ministerin Ilse Brusic erwidert, es habe in den letzten Jahren immer einen Überhang von Anträgen für alle Maßnahmen der Stadtverkehrspolitik gegeben, so daß alle zur Verfügung stehenden Mittel auch ausgegeben werden könnten.

Die Haushaltsansätze für die verschiedenen Maßnahmen des Stadtverkehrs seien gegenseitig deckungsfähig. Folglich könnten im Verlauf eines Jahres, je nach Ablauf des Programms, auch andere Maßnahmen berücksichtigt werden.

Über die Zielsetzung der Mischung von Wohnen und Arbeiten seien die Regierungspräsidenten informiert. Sie gehe davon aus, daß sich diese entsprechend für die Realisierung einsetzten. Über Hinweise der Abgeordneten auf Schwierigkeiten vor Ort wäre sie dankbar, auch wenn diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle bewältigt werden könnten.

Die Baunutzungsverordnung stehe bestimmten Wünschen vor Ort noch entgegen. Sie betone noch einmal, daß sie die Absicht des Bundesbauministers, sowohl diese als auch das Baugesetzbuch zu novellieren, sehr begrüße.

Einzelberatung

Johannes Remmel (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Ist-Ergebnis 1995 der Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kap. 15 040 Titel 331 10.

Ministerialdirigent Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) antwortet, dies könne am Jahresanfang noch nicht mitgeteilt werden. Es müsse noch einige Monate abgewartet werden.

Auf Frage des **Gerhard Wächter (CDU)** zu Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - Kap. 15 020 Titel 427 49 - antwortet **Ministerin Ilse Brusis**, man habe in den Haushaltsplänen Vorsorge dafür getroffen, bestimmte Projekte mit von der Arbeitsverwaltung unterstützten Beschäftigungsmaßnahmen zu koppeln. Würden hier keine Mittel eingestellt, könnten die Mittel der Arbeitsverwaltung nicht in Anspruch genommen werden. Sie halte es für sinnvoll, bei bestimmten Projekten Langzeitarbeitslose und Minderqualifizierte zusätzlich zu beschäftigen.

3 Citylogistik

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis trägt vor:

Im Juni 1995 wurden die Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen durch das damalige Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr aufgefordert, sich an einer Ausschreibung von Modellprojekten der Stadtlogistik/Citylogistik zu beteiligen. Ich habe über den Zwischenstand der Bewerbungen am 5. Oktober 1995 im Verkehrsausschuß berichtet.

Anlaß für das Engagement des Landes in dieser Thematik ist, daß sich vor allem in den Stadtzentren und in den städtischen Nebenzentren die Auswirkungen des Wirtschaftsverkehrs als besonders problematisch erweisen. Der Wirtschaftsverkehr ist eine wesentliche Ursache für die Überlastung des vorhandenen innerstädtischen Straßennetzes. Darüber hinaus beeinträchtigt der innerstädtische Lieferverkehr die Verkehrssicherheit und stört das städtische Erscheinungsbild. Von Gefahrguttransporten gehen besondere Umweltbelastungen und -gefährdungen aus. Neue Lösungen für eine bessere Organisation der Transportbedürfnisse in die Stadt hinein und aus der Stadt heraus dienen daher vor allem einer Erhöhung der Attraktivität der städtischen Zentren und denjenigen, die am städtischen Wirtschaftsbetrieb teilnehmen: Einzelhandel und Gewerbe, die auf Lieferverkehr angewiesen sind.

Ein wichtiger Aspekt bei der Ausschreibung der Modellvorhaben war das Bewußtsein, daß man Stadtlogistikkonzepte nicht vom Land verordnen kann. Dauerhafte Lösungen können nur gefunden werden, wenn es gelingt, die Interessen der Kommunen an lebenswerten Städten und attraktiven Zentren mit denen der Wirtschaft, des Handels und der Transportunternehmen nach einer rentablen Betriebsführung zusammenzubringen. Ziele für die Ausschreibung und Auswahl der Projekte waren daher:

Erstens sollte der Kenntnisstand in der konkreten Umsetzung von Stadtlogistik/Citylogistik verbessert und erweitert werden, vor allem bezüglich der Handlungsbedingungen und Handlungsmöglichkeiten örtlicher Akteure.

Zweitens sollte es zu einer Erweiterung der vorliegenden Ansätze und Aktivitäten in diesem Themenfeld kommen, insbesondere durch Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und Branchen, unterschiedlicher Teilräume, verschiedener Verkehrsträger, auch unter Berücksichtigung der Probleme aus städtebaulich-ökologischer Sicht.